



# Hygienekonzept TuS Oppenau 1905 e.V.

---

## Hygienekonzept zur Einhaltung der Verordnung des Sozialministeriums BW zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2)

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat eine neue Fassung der CoronaVO beschlossen, die zum 16.08.2021 in Kraft getreten ist. Kultus- und Sozialministerium haben außerdem am 21.08.2021 eine neue CoronaVO Sport notverkündet.

Diese Verordnungen legen die Regeln für die Ausübung von Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball fest.

Zudem sind von den ausrichtenden Vereinen entsprechende Hygienekonzepte zu erarbeiten, um das Infektionsrisiko auf und neben dem Spielfeld zu minimieren.

**Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig** zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Frank Spinner

1. Vorstand und Hygienebeauftragter



# Hygienekonzept TuS Oppenau 1905 e.V.

---

## Zonen - Einteilung

1

- Schiedsrichter
- Spieler
- Trainer/Betreuer
- Ordner/Hygieneverantwortlicher

**Spielfeldinnenraum**

2

- Schiedsrichter
- Spieler
- Trainer/Betreuer
- Ordner/Hygieneverantwortlicher
  
- Nachweispflicht von 3G

**Kabinentrakt**

3

- Frei zugänglicher Bereich im Außenbereich
- Abstand: Pflicht

**Zuschauerbereich**



# Hygienekonzept TuS Oppenau 1905 e.V.

---

## Allgemeine Regeln

### **Die Teilnahme am Trainings- / Spielbetrieb ist untersagt:**

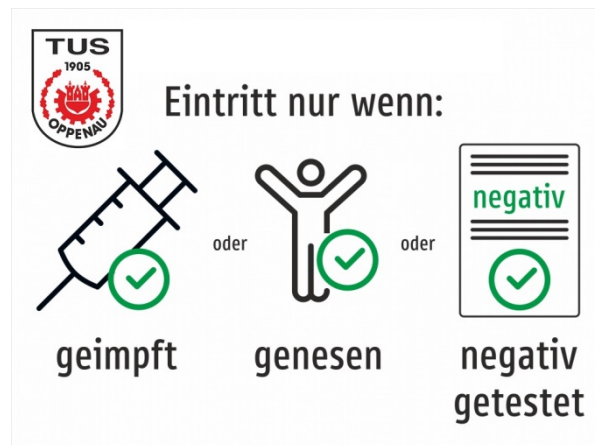
- die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen

### **Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln :**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3).
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

## Allgemeine Regeln

- **Nachweispflicht von Testung, Impfung oder Genesung (3G)**
  - Der Zutritt zu geschlossenen Räumen unserer Sportanlage ist nur nach Vorlage eines Impf- oder Genesungsnachweises oder eines negativen Testergebnisses gestattet.
  - Die Pflicht zur Vorlage eines 3G-Nachweises für den Zutritt zu Innenräumen (z.B. Umkleidekabine) gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind. Schülerinnen und Schüler gelten als getestete Personen.
  - Ausnahmen gibt es lediglich für kurzzeitige und notwendige Aufenthalte im Innenbereich, etwa zur Wahrnehmung des Personensorgerechts oder für einen Toilettengang von Personen, die Sport im Freien ausüben.



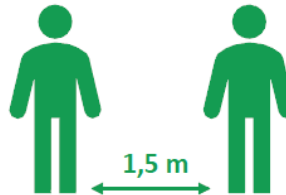
# Hygienekonzept TuS Oppenau 1905 e.V.

---

## Regeln für den Trainingsbetrieb



**Körperkontakt nur auf dem Spielfeld**



**Außerhalb des Spielfelds  
Mindestabstand einhalten**



**Zutritt zu Umkleieräumen  
nur mit 3G Nachweis**



**Duschen für max.  
4 Personen  
gleichzeitig gestattet**



**Beim Betreten und  
Verlassen Hände waschen**



**Dokumentation der  
Trainingsteilnehmer**



# Hygienekonzept TuS Oppenau 1905 e.V.

---

## Regeln für den Spielbetrieb



**Beim Treffpunkt keine  
Menschenansammlungen**



**Zutritt zu Umkleieräumen  
nur mit 3G Nachweis**



**Beim Betreten und  
Verlassen Hände waschen**



**Je nach Verfügbarkeit stehen pro Mannschaft  
1 oder 2 Kabinen zur Verfügung  
(mit Mindestabstand/ Mundschutz)**



**Duschen für max.  
4 Personen  
gleichzeitig gestattet**

# Hygienekonzept TuS Oppenau 1905 e.V.

---

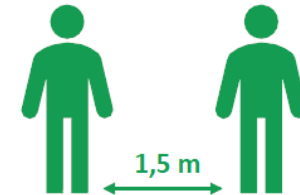
## Regeln für den Spielbetrieb



Alle Spieler, Trainer und Betreuer müssen auf dem Spielberichtsbogen eingetragen werden



Spielberichtsbogen wenn möglich über ein eigenes mobiles Endgerät erstellen und freigeben



Außerhalb des Spielfelds Mindestabstand einhalten



Körperkontakt nur auf dem Spielfeld



In der Halbzeitpause bleiben die Mannschaften wenn möglich im Freien



Getränke für die Spieler werden selbst mitgebracht



# Hygienekonzept TuS Oppenau 1905 e.V.

## Regeln für Zuschauer

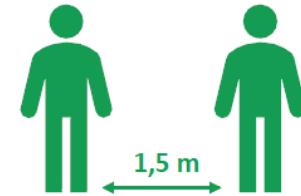


**Beim Betreten der Anlage ist ein Kontaktformular ausfüllen oder die Luca-App zu nutzen**

Zur Nachverfolgung mgl. Infektionsketten, Löschung nach 4 Wochen



**Max. 5.000 Zuschauer**



**Zuschauer müssen 1,5 m Abstand zueinander halten**



**Zuschauer müssen im Zuschauerbereich bleiben**

Spielfeld (Zone 1) und Kabine (Zone 2) nicht betreten



**Beim Betreten und Verlassen Hände waschen**



**An den Verkaufsf lächen Abstand zu anderen Zuschauern halten.**

Es kann hierdurch zu Verzögerungen kommen



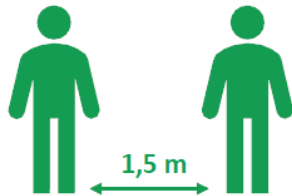


# Hygienekonzept TuS Oppenau 1905 e.V.

---

## Regeln für den Bewirtungsbereich Pergola

(Die Vereinsgaststätte Haldenhoftreff bleibt bis auf weiteres geschlossen)



**Wann immer möglich  
Mindestabstand einhalten**



**Beim Betreten und  
Verlassen Hände desinfizieren**



**An den Verkaufsflächen Abstand  
zu anderen Zuschauern halten.**

Es kann hierdurch zu Verzögerungen kommen



# Hygienekonzept TuS Oppenau 1905 e.V.

## Allgemeine Hinweise

- Sanitäre Anlagen sind mit Handwaschseife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher ausgestattet
- An den Eingängen zur Anlage sind Desinfektionsspender angebracht
- Auf dem gesamten Gelände sind Beschilderungen zu den Hygieneregeln angebracht
- Kabinen und Duschen werden nach jeder Nutzung gründlich gereinigt
- Bei Anreise zum Training/ Spiel in Fahrgemeinschaften sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten (Mund-Nasen-Schutz)
- Es werden zusätzlich Bänke bereitgestellt, um Abstände für die Auswechselspieler realisieren zu können
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen